

II-3213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 30. August 1991
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

Z. 11 0502/290-Pr.2/91

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

14081AB

1991 -09- 02

zu 1520 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 11. Juli 1991, Nr. 1520/J, betreffend Kostenexplosion beim Wiener U-Bahnbau, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1), 2), 4), 7), und 10):

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Wien abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 9. Mai 1979, BGBl. Nr. 18/1980, bzw. durch den Vertrag privatrechtlicher Natur vom gleichen Tag hat sich der Bund verpflichtet, zu den Investitionen für die U-Bahnstrecke des Schienenverbundprojektes einen Beitrag von 50% zu leisten. Diese Verpflichtung zur anteiligen Kostentragung hat in ihrem Umfang auch durch weitere Verträge vom 13. November 1986 und vom 27. Juni 1990 keine Änderung erfahren.

Im Rahmen der genannten Verpflichtung hat der Bund bisher bis zum Ende des Jahres 1990 insgesamt rd. 11,5 Mrd. S geleistet und zwar

im Jahr	Mrd. S
1982	0,848
1983	0,415
1984	0,685
1985	1,156
1986	1,677
1987	1,700

1988	1,553
1989	1,750
1990	1,743

In den Jahren 1991 bis 2000 ist als 50%iger Bundesanteil jährlich ein Betrag von 1,5 Mrd. S zu leisten.

Sollte unbeschadet der dargelegten Sachlage weiterhin die Ausfolgung eines Exemplars der erwähnten Verträge gewünscht sein, werde ich veranlassen, daß einem der anfragenden Abgeordneten auf gesondertes Verlangen Vertragskopien zugesendet werden.

Zu 3):

Ein Projektbericht über den Bauzeit- und Baukostenablauf liegt noch nicht vor. Zur diesbezüglich gestellten Frage kann daher nicht Stellung genommen werden.

Zu 5) und 6):

In dem aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 23. Juni 1981 zur Koordinierung der Aktivitäten zur Realisierung des Schienenverbundprojektes eingerichteten Vollzugsauschuß, der zu 50 % mit Vertretern des Bundes besetzt ist, können zur Wahrung von Bundesinteressen allenfalls notwendige Schritte gesetzt werden.

Zu 8):

Wie mir berichtet wird, hat die Gestaltung der in Rede stehenden Verträge nicht zu Bauverzögerungen beigetragen, weil die in bezug auf die Finanzierung getroffenen Vereinbarungen ausdrücklich auf den möglichen Baufortschritt abgestellt sind.

Zu 9):

Der endgültige Bericht des Rechnungshofes liegt meinem Ressort noch nicht vor. Ich kann daher, wofür ich um Verständnis ersuche, schon deswegen zu dieser Frage nicht Stellung nehmen.

Beilage

BEILAGE**A n f r a g e :**

- 1) Welche Bundeszuschüsse wurden bisher zum Wiener U-Bahn-Bau geleistet und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Jahre?
- 2) Welche Bundeszuschüsse sollen aufgrund der laufenden Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Wien noch geleistet werden?
- 3) Wie hoch waren die tatsächlichen Mehrkosten bei den U-Bahn-Linien U3 und U6 und inwieweit waren sie auf Fehlplanungen bzw. bloß auf die Baukostenindexsteigerung zurückzuführen?
- 4) Inwieweit mußte sich der Bund an der Finanzierung dieser Mehrkosten beteiligen?
- 5) Welche Möglichkeiten hat der Bund aufgrund der Finanzierungsvereinbarung, seine Interessen bei der Planung und Durchführung des Wiener U-Bahn-Baues zu wahren?
- 6) Inwieweit wurden diese Möglichkeiten des Bundes bisher effizient genutzt?
- 7) Wie lautet die genaue Vertragsgestaltung hinsichtlich der vom Bund und der Stadt Wien zu tragenden Anteile?
- 8) Inwieweit hat diese Vertragsgestaltung der Finanzierungsvereinbarung zu Bauverzögerungen und damit zu Kostensteigerungen beigetragen, weil die Stadt Wien durch den Kostenteilungsschlüssel kaum Interesse an einem rascheren Baufortschritt hatte?
- 9) Welche Konsequenzen werden Sie aus den vom Rechnungshof erhobenen Vorwürfen für den Bund und die zukünftige Gestaltung der Finanzierungsvereinbarungen ziehen?
- 10) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten ein Exemplar der Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung zu stellen?